



Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen

 Publiziert 14.09.26, 14:33 Uhr  Lesedauer 2 Minuten

Unternehmen und Privatpersonen finden hier umfassende Informationen zu den ausländerrechtlichen Melde- und Bewilligungsverfahren für Arbeitnehmende und Selbständige sowie zur Beschäftigung in Privathaushalten.

Tiefer in das Thema eintauchen

Arbeitnehmende (Firmensitz Schweiz)

EU/EFTA, Nicht-EU/EFTA, Erwerbstätigkeit im Asylbereich

Arbeitnehmende (Firmensitz Ausland)

Sitz EU/EFTA, Sitz Nicht-EU/EFTA, Sitz Grossbritannien

Selbständige (Firmensitz Schweiz)

EU/EFTA-Staatsangehörigkeit, Wohnsitz Schweiz, Wohnsitz EU/EFTA

Selbständige (Firmensitz Ausland)

EU/EFTA, Arbeitsbewilligung GB, Meldeverfahren GB

Hauswirtschaft & Betreuung zu Hause

Anstellungsbedingungen, gesundheitspolizeiliche Bewilligungen, Merkblatt

Kontingentierte Aufenthaltsbewilligung B für hochqualifizierte / spezialisierte Arbeitskräfte mit Status S

Für Personen, die im Kanton Aargau eine Erwerbstätigkeit als qualifizierte Spezialistin oder Spezialist ausüben, kann ein/e Arbeitgeber/in eine kostenpflichtige, kontingentierte Aufenthaltsbewilligung beantragen. Die erwerbstätige Person muss grundsätzlich über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Tätigkeitsgebiet verfügen und orts- und branchenüblich entlohnt werden. Die ausgeübte Tätigkeit muss im gesamtwirtschaftlichen Interesse liegen. Das bedeutet, dass in dem von der Erwerbstätigkeit betroffenen Wirtschaftszweig ein struktureller Mangel an qualifizierten Arbeitskräften bestehen muss (z. B. ICT, Gesundheitswesen usw.). Nur selbstständig erwerbende Personen können ihr Gesuch selbst einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Online-Meldeverfahren für kurzfristige Erwerbstätigkeit EU/EFTA (3 Monate/90 Tage) nur noch über EasyGov

Die Meldungen im Online-Meldeverfahren können seit 17. März 2025 ausschliesslich über das Portal EasyGov.swiss - Der Online-Schalter für Unternehmen vorgenommen werden. Am Meldeprozess und den abgefragten Informationen ändert sich grundsätzlich nichts. Weitere Informationen (Benutzerhandbuch, FAQ) erhalten Sie [hier](#).

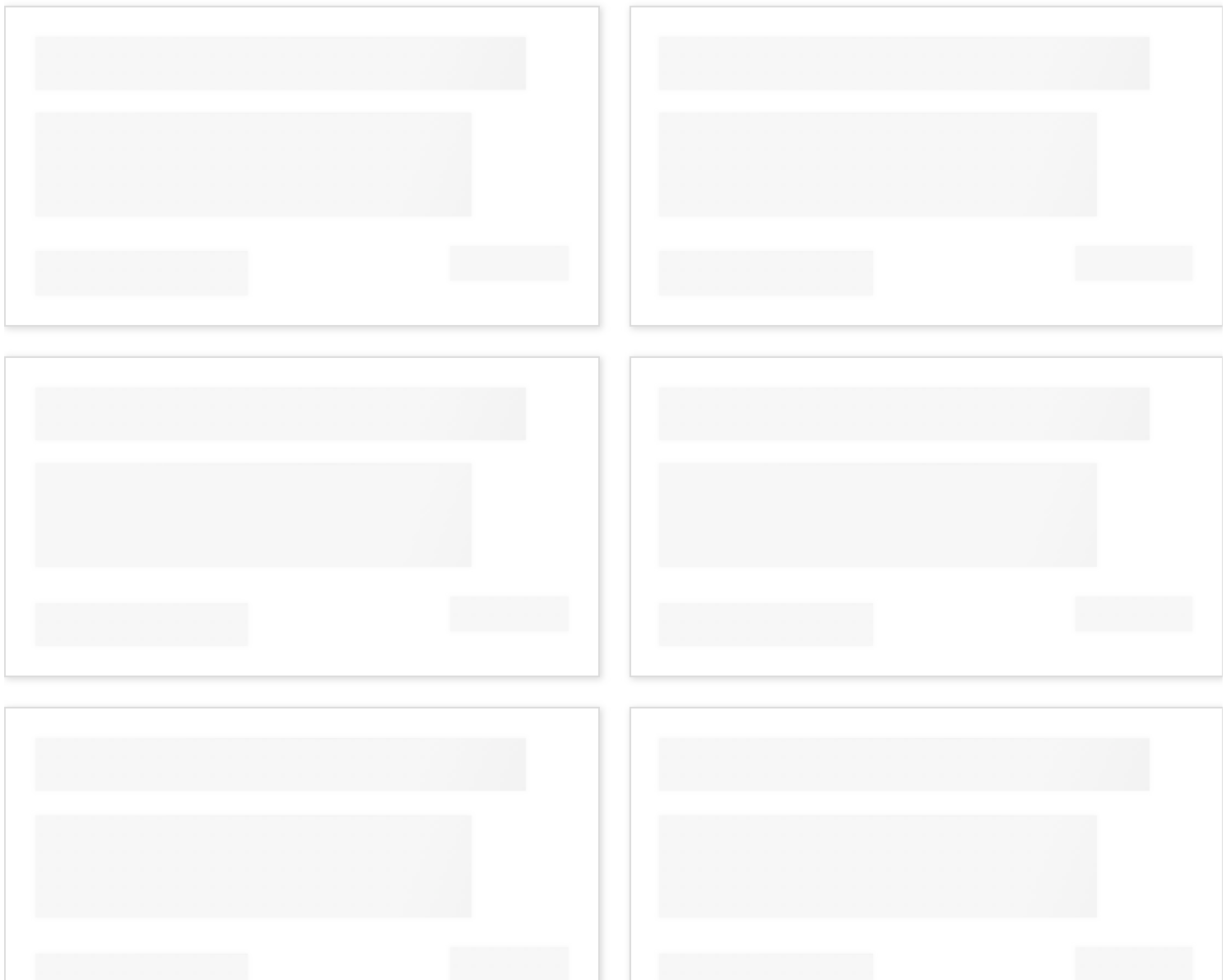
[!\[\]\(a870788d6ed9b8fd294b7654a8c8526b_img.jpg\) EasyGov.swiss - Der Online-Schalter für Unternehmen](#)

Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA für den Kanton Aargau digital über EasyGov beantragen

Der Kanton Aargau baut seine digitalen Behördendienstleistungen weiter aus. Neu können auch die Grenzgängerbewilligungen EU/EFTA als erste ausländerrechtliche Bewilligungskategorie online beantragt werden. Die Unternehmen sollen von einem benutzerfreundlichen Gesuchsverfahren profitieren und administrativ entlastet werden. Registrierung unter [🔗 easygov.swiss](https://easygov.swiss)

[🔗 Mehr](#)

Dienstleistungen



War dieser Inhalt hilfreich?



Departement Volkswirtschaft und Inneres
Amt für Migration und Integration
Bahnhofstrasse 88
5001 Aarau



Montag bis Freitag
08:00–12:00 Uhr
14:00–17:00 Uhr